

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie
Datum	Dienstag 17.05.2022
Beginn	16:00 Uhr
Ort	C.001-C.003 Kreishaus Unna Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------------------|--------|--|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | | Bericht aus der Arbeit der Ombudsperson nach § 14 WTG;
Bericht: Herr Zimmering |
| Punkt 3 | | Abschlussbericht zum Modellprojekt "Mobile Wohnhilfen" des Frauenforums im Kreis Unna e.V.;
Bericht: Frau Unger und Frau Wolza |
| Punkt 4 | | Integrationsarbeit des Kreises Unna |
| Punkt 4.1 | | Stand der Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) im Kreis Unna (KIM-Förderrichtlinie des Landes NRW) |
| Punkt 4.2 | 074/22 | Ausweitung der landesgeförderten Stellen im Rahmen des Förderprogrammes „Kommunales Integrationsmanagement (KIM)“ des MKFFI; hier: Umsetzung im Kreis Unna |
| Punkt 4.3 | 055/22 | Verlängerung der Landesinitiative "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" |
| Punkt 5 | 056/22 | Einführung der UpdateCard ICH2.0 - Update für die Zukunft (Bildungskarte) im Kreis Unna |
| Punkt 6 | 069/22 | Leichte Sprache in Publikationen und Schriftverkehr der Kreisverwaltung;
Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen und Antrag der Fraktion GRÜNE im Kreistag vom 27.04.2022 |

Punkt 7 077/22 WOS - Kennzahlenbericht FB 50 für 2021

Punkt 8 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 9 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr

Landrat

Corona-Hinweise für Teilnehmer*innen der Sitzung

Laut Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) vom 04.04.2022 sind mit der jüngsten Änderung der Coronaschutzverordnung die zuvor für kommunale Gremiensitzungen geltenden verbindlichen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben grundsätzlich entfallen. § 2 Abs. 3 CoronaSchVO sieht jedoch vor, dass für die Durchführung kommunaler Gremiensitzungen im Rahmen des Haus- und Ordnungsrechtes zusätzliche Hygienemaßnahmen und Zugangsregelungen festgelegt werden können.

Danach sind für die Durchführung der Sitzungen des Kreistages des Kreises Unna und seiner Ausschüsse folgende Präventionsmaßnahmen vom Landrat getroffen worden:

Maskenpflicht

Auf allen Wegen innerhalb des Gebäudes besteht die Verpflichtung zum Tragen mindestens einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske), empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske. Während der Sitzung ist das Tragen einer Maske an den Plätzen freiwillig.

Bitte um freiwillige Selbsttestung

Geimpfte oder genesene Personen, werden darum gebeten, am Sitzungstag einen Corona-Selbst- oder Schnelltest durchzuführen und natürlich nur mit einem negativen Testergebnis an der Sitzung teilzunehmen.

Testerfordernis für Nichtimmunisierte

Nichtimmunisierte Personen benötigen einen Nachweis über einen tagesaktuellen negativen Corona-Test. Hierzu wird auf die Möglichkeit der bestehenden kostenfreien Bürgertestangebote verwiesen.

Personen mit Krankheitssymptomen wird dringend empfohlen, **nicht** an der Sitzung teilzunehmen.